VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 17. Juni 2026, stattgefundene

10 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Anwesend:

Vorsitzende	Bgm.in Angelika Moosbrugger	
Schriftführer	Dr. Martin Vergeiner	
Mitglied	Mag. Michaela Anwander	
	Sonja Bereuter	
	Camillo Bildstein, BEd	
	Vize-Bgm. Johannes Böhler	
	Andrea Gollob, BA	
	Andreas Gorbach	
	Harald Greber	
	Robert Hasler	
	GRin Verena Karlinger	
	GRin Johanna Kaufmann	
	DI Clemens Krösbacher	
	GRin Christine Mangele	
	GR Ing. Clemens Mohr	
	Manuela Paulitsch	
	Mag. Kurt Rauch	
	GR DI Martin Reis	
	Sylvia Schober	
	Manfred Schrattenthaler	
	Wolfgang Schwärzler	
	Veronika Vogel-Thaler, MSc	
	Verena Zehrer	
Ersatzmitglied	Mag. Patrizia Cengiz-Hagspiel	Vertretung für Dipl.-Ing. Siegfried Wiltsche
	Daniela Erath-Mohr	Vertretung für Ing. Harald Feldmann
	Markus Fehle	Vertretung für Dipl.-Ing. Dr. techn. Andrea Vogel-Sonderegger
	Ursula Molitor	Vertretung für GRin Lisa-Maria Gregotsch
	Isabel Schertler	Vertretung für Mst. Walter Eberle
	Hans Jörg Schober	Vertretung für Sebastian Straßbauer
	Wolfgang Simma	Vertretung für Felix Kruijen
	Angelika Berchtold	Vertretung für eidg. DMH HFP Jadranko Lesic
	Victoria Berkmann	Vertretung für Manuela Paulitsch

Ort: Kultursaal Wolfurt
Beginn: 20:00 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf Ersuchen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, TOP 5 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Abstimmung ergibt einhellige Zustimmung.

TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragen
2. Mitteilungen
3. Raumplanungsagenden
   - 3.1. Beschluss Flächenwidmung Zentrum
   - 3.2. Beschluss Bebauungsplan Zentrum
   - 3.3. Beschluss Flächenwidmung Rist Erlenstraße
4. Erklärung zur Gemeindestraße Storchenweg
5. *abgesetzt: Prüfbericht "Hofsteigfoyer"*
6. Grundsachen
   - 6.1. Mobility Hub
   - 6.2. TG-Platz Unterlinden
7. Leerstandserhebung und Leerstandsabgabe
8. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 29.04.2026
9. Allfälliges

ERLEDIGUNG

1. Bürgeranfragen

Walter Österle fragt zum aktuellen Stand in Sachen Lärmschutz an der Autobahn A 14. Bgm.in Angelika Moosbrugger antwortet, dass die Gemeinde in Gesprächen mit der ASFINAG ist. In Lauterach wurde bereits eine Lärmschutzwand auf dem Damm errichtet. Die Gemeinde Wolfurt veranlasste gemeinsam mit der ASFINAG Messungen, was Lärmschutzwände direkt an der Autobahn auf Wolfurter Seite bringen. Die Ergebnisse waren positiv – was Lärmschutz und finanziellen Aufwand anbelangen. Die Bestätigung für die Umsetzung durch die ASFINAG steht noch aus, eine Umsetzung soll jedoch laut aktuellem Zeitplan 2028 erfolgen.

2. Mitteilungen

Termine alt:

- 09.06.2026 – Hitzeaktionstag – Bgm.in Angelika Moosbrugger überreicht allen Gemeindevertreter*innen einen Fächer im Wolfurt-Design – der Aktionstag soll zweierlei Bewusstsein schärfen: einerseits für den sorgsamen Umgang während der Hitzeperioden mit den schwächeren, jungen und älteren Mitbürger*innen und mit sich selber und andererseits für Maßnahmen, die den Klimawandel nicht weiter verstärken.
- 13.06.2026 – 100 Jahre Rotkreuz Ortsstelle Wolfurt – die publizierte Festschrift wird herumgereicht.
- 14.06.2026 – Coffee Club Schloss Wolfurt: ein neues Tages-Veranstaltungsformat mit House-Musik im Außenbereich des Schlosses ausschließlich von 10 bis 15 Uhr, das sehr gut angekommen ist und ev. in großen Abständen wiederholt wird. Die Lärmentwicklung wurde bereits im Vorfeld gut mit allen Anrainern im erweiterten Umfeld besprochen.

Termine neu:

- 22.06.2026 – FRAKTIONENINFORMATION – Bedarfsplanung Sozialdienste Wolfurt 17:00 bis 19:00 Uhr Kultursaal
- 26.06. bis 28.06.2026 – Musikfest Bürgermusik Wolfurt – Sonntag: 09:00 Uhr Festmesse, 13:30 Uhr Festumzug (Cubus – Flotzbach – Riedweg – Festzelt)
- 06.07.2026 – FRAKTIONENINFORMATION – Stand Projekt SNZ 19:00 Uhr
- 11.09. bis 13.09.2026 – 140 Jahre Feier Turnerschaft Wolfurt mit der Weihe der neuen Vereinsfahne

Mitteilungen:

- Projekt Buch über das Schloss der 1. Klasse der Mittelschule – käuflich zu erhalten in der Gemeinde und im Buch & Spiel
- Anmeldungen für den Herbstmarkt sind ab sofort möglich (Antrag über die Homepage) – bei Fragen bitte sich direkt an die Marktleitung Felicia Arnold wenden.
- Die 2. Runde des Bürger*innen-Budgets startet im Herbst 2026 mit kleineren Auftaktveranstaltungen, anschließend können bis Ende Jänner Ideen eingereicht werden. Das Rathaus arbeitet hier eng mit dem Ausschuss Vereine, Ehrenamt und Bürger*innenbeteiligung zusammen.
- In der Rechtssache „Unfall Alte Schmiede" wurde rechtskräftig ein gerichtlicher Vergleich geschlossen.
- Bgm.in Angelika Moosbrugger berichtet über ein Schreiben an die Gemeindevertretung von Anrainer*innen zum Spielplatz Rickenbach wegen zu viel Lärm, damit verbunden der Wunsch nach einer Mittagsruhe zwischen 12:00 und 13:30 Uhr und einer Abendruhe ab 19:00 Uhr. Folgende Rückmeldung wurde gegeben: es gelten die Wolfurter Spielplatzregeln, eine weitere Beschränkung der Nutzung ist in der Praxis nicht umsetzbar. Die Kindergärten werden angehalten, möglichst nicht in der Mittagszeit am Spielplatz zu sein. Außerdem wird die Einhaltung der Nachtruhe ab 22 Uhr durch Security verstärkt kontrolliert. Die Situation sollte sich durch den neuen Kindergarten Rickenbach, der über einen eigenen Spielplatz verfügt, entspannen.
- Beim Marktplatz wurden kürzlich 2 Bäume gefällt. Dies war auf Grund von Stammfäule notwendig. Neupflanzungen erfolgen im Rahmen einer Gesamtgestaltung des Zentrums im Zuge des Projekts Kirchstraße 39.
- Zum Pressebericht Belastung durch die Baustelle „Kellaweg" präsentiert die Bürgermeisterin das umfangreiche Infoschreiben der Gemeinde zur Baustellenabwicklung samt Plandarstellungen und Sicherheits- und Erreichbarkeitsmaßnahmen, welches bei jedem Bauvorhaben an die Anrainer*innen versendet bzw. persönlich von der Abteilung Tiefbau verteilt wird.
- Pressebericht „Zentrum": Alle Informationen wurden gegeben; es gibt einen Gerichtsentscheid, dass der Grundtausch über ca. 175 m^2 rückabgewickelt werden muss. Auf Grund eines Formfehlers außerhalb der Gemeinde muss die Rückabwicklung wiederholt werden. Der ursprüngliche Zustand stellt jedoch die rechtliche Grundlage für die Entscheidung über die Flächenwidmung und den Bebauungsplan dar.

3. Raumplanungsagenden

3.1. Beschluss Flächenwidmung Zentrum

Bauamtsleiter Wolfgang Dittrich berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt. GR Martin Reis ergänzt die Ausführungen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wolfurt hat in der Sitzung vom 23.03.2026 den Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfurt beschlossen.

Für das Ortszentrum wurden Änderungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans öffentlich aufgelegt. Anlass sind einerseits die langfristige Sicherung einer möglichen öffentlichen Platzfläche durch eine Vorbehaltsfläche und andererseits die Anpassung des Bebauungsplans nach einer gerichtlich bedingten Grenzänderung. Zu beiden Verfahren gingen Stellungnahmen ein. Diese wurden von der Fachabteilung sowie einem externen Raumplanungsbüro geprüft, ebenso im Planungsausschuss ausführlich diskutiert und mehrheitlich empfohlen worden. Die Entwürfe sollen nun mit geringfügigen formalen Anpassungen beschlossen werden.

In der Diskussion wird vor allem die Vorbehaltsfläche kritisch hinterfragt. Es wird darauf hingewiesen, dass betroffene Grundstücke künftig nicht frei am Markt entwickelt oder verkauft werden können und dadurch Möglichkeiten für spätere Generationen eingeschränkt werden könnten. Dem wird entgegnet, dass die geplante Platzsituation bereits seit Jahren Teil der Ortszentrumsplanung ist und im bestehenden Bebauungsplan bereits so vorgesehen wurde. Die Eigentümer erhalten im Verkaufsfall einen marktgerechten Kaufpreis.

Weiters wird gefragt, ob die betroffenen Eigentümer in den Planungsprozess eingebunden waren. Es wird darauf hingewiesen, dass die grundsätzlichen Festlegungen bereits im ursprünglichen Bebauungsplanverfahren behandelt, mit allen Anrainern persönlich besprochen und öffentlich aufgelegt wurden. Die aktuelle Änderung dient lediglich der Anpassung an die neue rechtliche Situation.

Zu vergleichbaren Fällen in anderen Gemeinden wird darauf hingewiesen, dass Vorbehaltsflächen gesetzlich vorgesehen und in Vorarlberg bereits vielfach angewendet wurden. Sie dienen dazu, wichtige öffentliche Entwicklungsziele langfristig abzusichern und gleichzeitig eine faire Abgeltung für die Eigentümer sicherzustellen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt die Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfurt mit dem zugrundeliegenden Plan Nr. R25_53762, PL 63 des DI Andreas Falch, Landeck, vom 10.06.2026.

Antragstellerin: Bgm.in Angelika Moosbrugger mehrstimmig (4 Gegenstimmen FPÖ)

3.2. Beschluss Bebauungsplan Zentrum

Bauamtsleiter Wolfgang Dittrich berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt. GR Martin Reis ergänzt die Ausführungen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wolfurt hat in der Sitzung vom 23.03.2026 den Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Bebauungsplans „Zentrum“ der Marktgemeinde Wolfurt gemäß § 28 Abs. 1 Raumplanungsgesetz beschlossen. Der Verordnungsentwurf wurde gesetzeskonform veröffentlicht. Die eingelangten Stellungnahmen sind geprüft und vom Planungsausschuss empfohlen worden. Inhaltliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt die Verordnung über die Änderung des Bebauungsplans „Zentrum“ der Marktgemeinde Wolfurt, AZl. 031-1-5/2025 mit der zugrundeliegenden Anlage 1 (Textteil) und dem zugrundeliegenden Plan Nr. R25_53762, PL64 des DI Andreas Falch, Landeck, lfd. Nr. 2026-01 vom 10.06.2026.

Antragstellerin: Bgm.in Angelika Moosbrugger mehrstimmig (4 Gegenstimmen FPÖ)

Bgm.in Angelika Moosbrugger weist Zuhörer Chris Alge darauf hin, dass Fotoaufnahmen einer vorherigen Genehmigung durch die Gemeindevertretung bedürfen und fordert diesen auf, bereits gemachte Fotos zu löschen.

3.3. Beschluss Flächenwidmung Rist Erlenstraße

Bauamtsleiter Wolfgang Dittrich berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt.

Laut Erläuterungsbericht sollen zwei Teilgrundstücke des GST-NR 311/1 umgewidmet werden, die künftig als Tauschfläche für Grundstücksanteile in der Lerchenstraße dienen sollen. Zur Sicherung des Widmungszwecks (Bebauung durch die künftigen Erwerber*innen) soll ein Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung nach § 38a RPG) abgeschlossen werden, welcher eine Frist zur Bebauung bei sonstiger Einlösung des Grundstücks an einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Erwerber vorsieht.

Hintergrund ist ein wertgleicher Grundstückstausch mit der Familie Rist. Die Gemeinde erhält dadurch wichtige zusammenhängende Flächen für die langfristige Entwicklung und Sicherung von Reserven in der Lerchenstraße. Gleichzeitig wird die Umwidmung der Tauschgrundstücke in der Erlenstraße in Bauland beschlossen. Zusätzlich wird ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen, der eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren vorsieht. Erfolgt keine Bebauung, erhält die Gemeinde ein Rückkaufsrecht beziehungsweise das Recht, einen Käufer namhaft zu machen.

In der Diskussion wird auf eine frühere Bebauungsstudie für das Gebiet hingewiesen, die eine dichtere Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorsah. Darauf wird geantwortet, dass diese Studie lediglich Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt hat. Aktuell bestehen andere Anforderungen, welche andere Maßnahmen erfordern.

Zu den verbleibenden Grundstücken im Eigentum der Gemeinde wird erklärt, dass diese Flächen aus früheren Grundstückstauschen stammen und der Gemeinde wichtig ist, ihre Grundstücke möglichst zusammenhängend zu erhalten. Dadurch bleiben langfristige Entwicklungsmöglichkeiten offen.

Zur Wertgleichheit des Grundstückstausches wird bestätigt, dass diese auf Basis der künftigen Widmung als Bauland berechnet wird. Auch die mögliche Bebauungsdichte wird angesprochen. Dazu wird erklärt, dass sich künftige Projekte an den geltenden raumplanerischen Vorgaben und den üblichen Bebauungsstrukturen in diesem Gebiet orientieren müssen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt die Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Wolfurt, mit der der Flächenwidmungsplan entsprechend der Planbeilage Zl. 031-2-1/2026 vom 23.04.2026 geändert wird. Sie beschließt weiters den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung mit dem künftigen Eigentümer der in Rede stehenden Teilflächen.

Antragstellerin: Bgm.in Angelika Moosbrugger mehrstimmig (1 Gegenstimme GRÜNE)

4. Erklärung zur Gemeindestraße Storchenweg

Im Zuge der Sanierung und Aufwertung der Bahnhaltestelle Wolfurt wurde von der Weberstraße zum Bahnweg eine Wegverbindung „Storchenweg“ errichtet, der Fußgängern und Radfahrern einen erleichterten Zugang zum Bahnhof bieten soll.

Der Weg ist fertiggestellt und dient als öffentliche Verbindung für den Fuß- und Radverkehr. Mit der Erklärung zur Gemeindestraße wird die Straße dem öffentlichen Gebrauch gewidmet. Die Gemeinde übernimmt damit die Verantwortung für Erhaltung, Reinigung, Winterdienst und Verkehrssicherheit.

In der Diskussion wird erläutert, dass die Widmung als Gemeindestraße notwendig ist, damit der Weg dauerhaft öffentlich genutzt werden kann. Ohne diese Widmung würde es sich um eine Privatstraße handeln.

Zufahrtsmöglichkeiten für die angrenzenden Grundstücke bestehen über andere Zufahrten. Der Storchenweg soll in erster Linie dem Fuß- und Radverkehr dienen. Anlass für die aktuelle provisorische Beschilderung ist, dass einzelne Kraftfahrzeuge den Weg bereits als Durchfahrt genutzt haben. Dies soll künftig verhindert werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, den Storchenweg zur Gemeindestraße zu erklären. Als Grundlage dient die Planbeilage vom 11.05.2026.

Antragstellerin: Bgm.in Angelika Moosbrugger mehrstimmig
(12 Gegenstimmen: 6 GRÜNE, 4 FPÖ, 2 SPÖ)

5. Prüfbericht "Hofsteigfoyer"

Abgesetzt, da Prüfungsausschuss-Vorsitzende entschuldigt ist.

6. Grundsachen

6.1. Mobility Hub

Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes „Hohe Brücke“ und der gemeinsam mit den ansässigen Firmen gegründeten Campus-Initiative wurde uA. festgelegt, eine gemeinsame Verkehrslösung in Form einer Sammelgarage umzusetzen. Zusätzlich mit weiteren Nutzungen (Büros, Kleinkindbetreuung, Mobilitätslösungen für die erste/letzte Meile, Gastro, Bäckerei, Fitnessstudio etc.) bildet sich daraus der Mobility Hub. Mobility Hubs sind zentrale Orte, die verschiedene Mobilitätsangebote miteinander verknüpfen und den Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln erleichtern. Sie bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen, darunter Carsharing, Fahrradverleih und andere aktive Mobilitätsformen, um eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität zu fördern.

Die Marktgemeinde Wolfurt hat die Umsetzung des Mobility Hubs durch private Firmen öffentlich ausgeschrieben. Die Firma Goldbeck Rhomberg hat daraufhin ein Angebot abgegeben. Dieses wurde der Gemeindevertretung am 25.06.2025 durch Goldbeck Rhomberg vorgestellt.

Die Marktgemeinde Wolfurt möchte nun einen Teil der GST-NR 3669 an die Goldbeck Rhomberg GmbH verkaufen. Die Käuferin soll diese Fläche nicht frei verwenden können, sondern nach einem vereinbarten Nutzungs- und Verwertungskonzept bebauen und betreiben. Grundlage sind zwei Vertragsentwürfe. Es ist eine Fläche von ca. 9.165 m² betroffen.

Im ersten Bauabschnitt soll ein Bürogebäude und ein Parkhaus mit rund 540 Stellplätzen entstehen. Neben dem Parkhaus sind zusätzliche Nutzungen vorgesehen, insbesondere eine Kleinkindbetreuung für die Gemeinde, Flächen für alternative Mobilität, Büroräumlichkeiten, ein Fitnessstudio und Gastromöglichkei-

ten. Ein zweiter Bauabschnitt mit weiteren rund 240 Stellplätzen kann später verpflichtend werden, wenn der Bedarf nachgewiesen ist. Zur Absicherung sind verschiedene Maßnahmen vertraglich vereinbart.

Für die Gemeinde ist ein Mietobjekt für zwei Kleinkindgruppen vorgesehen, mit Erweiterungsmöglichkeit auf vier Gruppen. Für Zwecke der alternativen Mobilität mietet die Gemeinde im Erdgeschoß des Parkhauses eine Fläche.

In der Diskussion wird festgehalten, dass durch die Nähe des Mobility Hubs zur neuen Bahnhaltestelle verschiedene Verkehrsmittel miteinander verknüpft werden sollen. Gleichzeitig soll das Angebot die Attraktivität des Gewerbegebiets steigern und den Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen auf einzelnen Betriebsgrundstücken reduzieren.

Ausführlich diskutiert werden die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Insbesondere werden die geplanten Flächen für die Kleinkindbetreuung sowie für die Mobilitätsangebote hinterfragt. Die Gemeinde leistet für die Mobilitätsfläche einen finanziellen Beitrag in Höhe von insgesamt maximal € 210.000. Die vorgesehene Fläche für alternative Mobilitätsangebote wird mit maximal 500 m² festgelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion betrifft die Fläche der Kleinkindbetreuung. Es wird erklärt, dass Erweiterungsmöglichkeiten auf bis zu vier Gruppen vorgesehen werden, die tatsächliche Ausgestaltung jedoch noch im Zuge der weiteren Planung überprüft wird. Zudem wird erläutert, dass sich künftig die Betriebe einmieten werden und die Gemeinde die Organisation der Betreuung sowie ihren üblichen Anteil an den Personalkosten übernimmt.

Diskutiert werden auch die rechtlichen Sicherungen für die Gemeinde. Vorgesehen sind ein Rückkaufsrecht, Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung wesentlicher Fristen sowie ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde. In der Diskussion wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche Rechte und Pflichten auch bei einem späteren Verkauf auf Rechtsnachfolger übergehen müssen.

Angeregt wird, künftig bei vergleichbaren Projekten die wirtschaftlichen Auswirkungen übersichtlich darzustellen. Daraufhin wird vereinbart, dass der Gemeindevorstand über die endgültige Vertragsfassung beschließt und dabei die in der Sitzung eingebrachten Ergänzungen berücksichtigt.

Folgende Ergänzungen sollen im Vertrag festgehalten werden, sofern diese nicht bereits geregelt sind:

- Die Erläuterung, was als Edelrohbau für die Kinderbetreuung zu verstehen ist
- Die Fläche im Erdgeschoß für alternative Mobilität wird auf max. 500 m² begrenzt. Die Summe von max. € 210.000 für die EG-Flächen für alternative Mobilität versteht sich exklusive Wertsicherung.
- Bei einem Verkauf des Kaufgegenstandes an ein verbundenes Unternehmen wird dann kein Vorkaufsfall ausgelöst, wenn dieses Unternehmen alle Verpflichtungen aus den beiden Verträgen vollständig übernimmt.
- Die Verpflichtungen (zB. Betriebspflicht) müssen auf allfällige Rechtsnachfolger überbunden werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, dem Verkauf des im Kaufvertragsentwurf beschriebenen Teils der GST-NR 3669, EZ 1727, GB 91123 Wolfurt, an die Goldbeck Rhomberg GmbH zu einem Kaufpreis von € 750,00 pro m² grundsätzlich zuzustimmen. Die genaue Fläche und der endgültige Kaufpreis ergeben sich aus dem verbücherungsfähigen Teilungsplan. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wolfurt ermächtigt und beauftragt, unter Berücksichti-

gung der in der Sitzung eingebrachten Ergänzungen über die endgültige Fassung der Verträge zu beschließen.

Antragstellerin: Bgm.in Angelika Moosbrugger einstimmig

6.2. Tiefgaragenplatz Unterlinden

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 hat die Marktgemeinde Wolfurt gemeinsam mit einer Ordination im 2. Obergeschoß 5 oberirdische Abstellplätze und 4 Tiefgaragenplätze erworben. Ein Miteigentümer des Gebäudes hat Interesse am Kauf eines Tiefgaragenplatzes. Für den Stellplatz liegt eine unabhängige Wertermittlung vor.

In der Diskussion wird erläutert, dass die Stellplätze nicht öffentlich genutzt werden, sondern vor allem für Mitarbeiter*innen vorgesehen sind. Auch mit dem geplanten Umzug der Baurechtverwaltung in diese Räumlichkeiten werden keine weiteren Stellplätze benötigt. Auch in der bisherigen Nutzung waren die vorhandenen neun Stellplätze nie vollständig ausgelastet. Daher wird die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde auf diesen einen, im hinteren Bereich ungünstig gelegenen, Tiefgaragenplatz verzichten kann.

Mehrere Wortmeldungen weisen darauf hin, dass die künftige Nutzung der Liegenschaft noch nicht feststeht. Sollte das Objekt später verkauft oder erneut als Ordination oder für andere Zwecke genutzt werden, könnten zusätzliche Stellplätze wieder von Bedeutung sein. Deshalb wird angeregt, mit einem Verkauf zuzuwarten, bis die langfristige Nutzung der Liegenschaft geklärt ist.

Es wird betont, dass die Entscheidung unabhängig von der Person des Kaufinteressenten getroffen werden soll. Maßgeblich ist allein die Frage, ob die Gemeinde den Stellplatz künftig benötigt oder ob ein Verkauf wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, dem Verkauf des 6/698-Miteigentumsanteils an der Liegenschaft EZ 2139, KG Wolfurt, verbunden mit dem Wohnungseigentum an TG 15, an Walter Eberle zuzustimmen.

Antragsteller*in: Bgm.in Angelika Moosbrugger mehrstimmig
(9 Gegenstimmen: 5 GRÜNE, 4 FPÖ)

7. Leerstandserhebung und Leerstandsabgabe

GV Veronika Vogel-Thaler präsentiert diesen Tagesordnungspunkt.

Die Fraktionen der Grünen und der SPÖ bringen haben einen Antrag zur Erhebung von Leerständen und zur Einführung einer Leerstandsabgabe eingebracht. Ziel ist es, bestehende Leerstände zu erfassen, Wohnraum besser zu nutzen und langfristig zusätzlichen Wohnraum zu aktivieren. Vorgeschlagen werden eine Leerstandserhebung, die Prüfung einer Leerstandsabgabe sowie die Unterstützung von Eigentümer*innen bei der Aktivierung von Leerstandes.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die praktische Umsetzung in anderen Gemeinden teilweise mit erheblichem Aufwand verbunden ist und derzeit noch viele Erfahrungen gesammelt werden. Seitens der Bürgermeisterin wird vorgeschlagen, nicht sofort über die Einführung einer Leerstandsabgabe zu entscheiden, sondern zunächst die Grundlagen, den Personalaufwand, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die möglichen finanziellen Auswirkungen genauer zu prüfen. Zudem wird angeregt, vorhandenes Wissen innerhalb der Gemeinde und der Bevölkerung in die Erhebung einzubeziehen.

Im Verlauf der Beratung einigen sich die Gemeindevertreter*innen auf einen abgeänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt beschließt, den Finanzausschuss zu beauftragen, das Thema Leerstandsabgabe in Wolfurt umfassend zu prüfen und einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Antragsteller*in: Bgm.in Angelika Moosbrugger mehrstimmig (4 Gegenstimmen FPÖ)

8. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 29.04.2026

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende Änderungen beantragt:

- Bei TOP 5.1 war die Abstimmung mehrstimmig.
- In TOP 14 heißt der Vortragende Dr. Reinhard Haller.

Die Verhandlungsschrift wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

9. Allfälliges

- GV Sylvia Schober ist mit dem Verhalten eines Gemeindevertreters in der letzten Sitzung nicht einverstanden. Bgm.in Angelika Moosbrugger kann rückwirkend kein Fehlverhalten feststellen und hebt hervor, dass die Themen in der Gemeindevertretung stets gut diskutiert und offene Punkte angesprochen werden. Sie bittet alle verstärkt für weiteres angemessenes und gegenseitig wertschätzendes Verhalten in den Sitzungen.
- GV Harald Greber informiert über eine Aktion des Vereins gegen Tierfabriken gegen einen Wolfurter landwirtschaftlichen Betrieb, über den auch medial berichtet wurde.
- GV Wolfgang Schwärzler berichtet über den offenen Einkaufssamstag der Wirtschaft Wolfurt am 30.05.2026 im Dorfzentrum. Dieser ist gut angekommen und es war viel los. Die Aktion soll wiederholt werden.
- GV Wolfgang Schwärzler regt an, für die bessere Sicherheit im Kreuzungsbereich der Wälderstraße 13 die Begrünung schneiden zu lassen.
- GV Robert Hasler fragt nach dem aktuellen Stand in Sachen Abrissbescheid Fischer. Amtsleiter Martin Vergeiner wird bei der BH wiederholt den aktuellen Stand einholen.
- GV Robert Hasler berichtet, dass auf Grund von Verkehrszeichen alle Lkw, die in Kennelbach vom Parkplatz der Firma Blum ausfahren, nach links abbiegen und über Wolfurt fahren müssen. Bgm.in Angelika Moosbrugger wird die Info in Kennelbach einholen. Aktuelle Rückmeldung: Bgm. Vogelmann Christoph von Kennelbach informierte, dass diese Vorschrift von Beginn an Teil der Genehmigung der Ausfahrt vom Firmenareal auf die Landesstraße war und lt. Land beibehalten wird.
- GR Johanna Kaufmann berichtet zu den Sozialdiensten, dass der Kontokorrentkredit aufgelöst werden konnte. Die Verweildauer im Sozialzentrum sinkt ständig. Schließlich spricht sie für den 04.07.2026 eine Einladung zum Grillfest im Sozialzentrum aus. Dieses wird traditionell von den Läbbe organisiert.
- GV Ursula Monitor regt an, auf Strecken, wo auf Grund von Baustellen (zB. zuletzt Bregenzer Straße/Obere Straße) vermehrter Ausweichverkehr stattfindet, eine MTA (mobile Tempoanzeige) anzubringen.

- Weiters wird berichtet, dass die Einbahnstraße in der Kreuzstraße teilweise ignoriert wird. Die Anbringung eines zusätzlichen Verkehrszeichens „Einfahrt verboten“ auf der linken Straßenseite wird angeregt.
- GV Angelika Berchtold möchte wissen, ob die Schulhofgestaltung bei der VS Bütze auf Basis des Imputs von Conrad Amber fertiggestellt ist. Bgm. Angelika Moosbrugger antwortet, dass alles Mögliche – insbesondere auf Grund des bestehenden Unterbaus des Schulhofs – umgesetzt wurde. Die Planung erfolgte stets gemeinsam mit der Schule. Beides wurde beim Schulbau ausdrücklich gewünscht: ein Hartplatz zum Skateboardfahren etc., für Schlechtwetter und als Sammlungsplatz und ein naturnaher Platz, der im hinteren Bereich der Schule angeboten wird.
- GV Angelika Berchtold fragt, ob von der Kinderbetreuung ein Beschwerdebrief bezüglich Mittagessen bei der Gemeinde eingelangt ist. Dies wird verneint.

Schluss der Sitzung: 23:20 Uhr

Die Vorsitzende
Bgm.in Angelika Moosbrugger

Der Schriftführer
Dr. Martin Vergeiner

MARKTGEMEINDE WOLFURT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Wolfurt
	Datum	2026-07-16T16:17:57+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.wolfurt.at/amtssignatur